



**An die
Mitglieder
des Ausschusses für Soziales, Ge-
sundheit, Gleichstellung und Ehrenamt**

Fachbereich Soziales und Bildung
Stabstelle 05 - Entwicklung und strategische
Steuerung

Rathaus, Zimmer 25

Auskunft erteilt

Frau Krüger

Telefon

309 – 3105

Telefax

309 – 3415

Email

daniela.krueger@stadt.luneburg.de

Mein Zeichen

Datum

17.01.2025

PROTOKOLL

Anliegend erhalten Sie das Protokoll zur nachstehenden Sitzung:

▼ Gremium

**Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und
Ehrenamt**

▼ Sitzung vom:

10.12.2024

▼ Sitzungsort

Huldigungssaal, Rathaus

▼ Tatsächliche Sitzungsdauer

15:00 Uhr - 16:02 Uhr

Den Öffentlichkeitsstatus der Sitzung entnehmen Sie bitte der beigegefügt Tagesordnung.

Vorsitz

Dezernent

Protokollführerin

Dr. Perschmann

Forster

Krüger



ANWESENHEITSLISTE

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Dr. med. Michael Perschmann

Mitglieder des Gremiums

Frau Antje Henze

Herr Thomas Dißelmeyer

Vertretung für: Frau Andrea Schröder-Ehlers

Frau Marianne Esders

ab 15:56 Uhr

Herr Christian-Tobias Gerlach

Herr Jörn-Christian Manzke

Herr Eckhard Pols

Frau Pia Redenius

Vertretung für: Frau Andrea Kabasci ab 15:58
Uhr

Grundmandat

Herr Frank Soldan

Beratende Mitglieder

Frau Sibylle Bollgöhn

Herr Mohammad Daw

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Karin Fischer Gleichstellungsbeauftragte

Verwaltung

Herr Matthias Rink Stadtkämmerer

Frau Daniela Krüger Stabsstellenleiterin 05-1

Frau Barbara David , FBL 5-1

Protokollführung

Frau Lea Lange , 05-1

Abwesende Mitglieder

Mitglieder des Gremiums

Frau Andrea Kabasci

entschuldigt

Frau Andrea Schröder-Ehlers	entschuldigt
-----------------------------	--------------

Grundmandat

Herr Robin Gaberle	entschuldigt
--------------------	--------------

Beratende Mitglieder

Frau Heike Clasen-Gaß	entschuldigt
-----------------------	--------------

Herr Holger Hennig	entschuldigt
--------------------	--------------

Frau Beate Lockemann	entschuldigt
----------------------	--------------

Herr Julian Meier	entschuldigt
-------------------	--------------

Frau Sabine Reckermann	entschuldigt
------------------------	--------------

Herr Berthold Schweers	entschuldigt
------------------------	--------------

Herr Günter Wernecke	entschuldigt
----------------------	--------------

Verwaltung

Herr Florian Forster Stadtrat	abwesend
-------------------------------	----------

Herr Jens Rumpel BL 51	entschuldigt
------------------------	--------------

Frau Ute Simkes BL 05-1-1	abwesend
---------------------------	----------

Herr Niklas Hampe Stabsstelle 05-1	abwesend
------------------------------------	----------

Frau Sonja Jamme Ehrenamtskoordinatorin 05-1-1	abwesend
---	----------

Herr Thorsten Treybig Stabsstelle 05-1	abwesend
--	----------

Protokollführung

Frau Ramona Meier , B51	abwesend
-------------------------	----------

Herr Benjamin Schomburg B 54	abwesend
------------------------------	----------

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2 Feststellung der Tagesordnung**
- 3 Genehmigung des Protokolls vom 21.11.2024**
- 4 Mitteilungen der Verwaltung im öffentlichen Teil**
- 5 Einwohnendenfragen**
- 6 Gewährung von Zuwendungen an Vereine, Verbände und sonstige Organisation
unter Anwendung der Sozialfondsrichtlinie der Hansestadt Lüneburg für das Jahr
2025
Vorlage: VO/11583/24**
- 7 Weiteres Vorgehen hinsichtliches des Konzepts Frauenschutzzentrum**
- 8 Anfragen im öffentlichen Teil**

PROTOKOLL:

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Beratungsinhalt:

Der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Dr. med. Perschmann, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Beratungsinhalt:

Die Tagesordnung wird wie in der mit der Einladung versandten Form einstimmig festgestellt.

zu 3 Genehmigung des Protokolls vom 21.11.2024

Beratungsinhalt:

Das Protokoll liegt noch nicht vor. Die Genehmigung des Protokolls vom 21.11.2024 erfolgt im nächsten Ausschuss.

zu 4 Mitteilungen der Verwaltung im öffentlichen Teil

Beratungsinhalt:

Stadtrat Rink stellt anhand der Präsentation „Unterbringung geflüchteter Menschen“ die aktuellen Zahlen und Entwicklungen in der Hansestadt Lüneburg vor. Neue Entwicklungen in Syrien könnten zu Rückkehrbewegungen von Geflüchteten aus Deutschland führen. In Lüneburg sind derzeit 234 syrische Personen untergebracht, davon 76 im Asylverfahren und 158 als anerkannte Geflüchtete. Insgesamt stehen 1.362 Plätze in Wohnungen, Gemeinschafts- und Notunterkünften zur Verfügung, darunter 50 Plätze in ehemaligen Bundeswehrwohnungen (BiMa). Die aktuelle Belegung liegt bei 1.083 Personen, wobei rechnerisch 147 Plätze als frei ausgewiesen sind. Aufgrund spezieller Bedürfnisse (z. B. familiäre, psychische, ethnische Gründe) sind etwa 10 % der Plätze nicht belegbar.

Weiter berichtet Stadtrat Rink, dass wöchentlich durchschnittlich 7,9 anerkannte Geflüchtete aus den Unterkünften ausziehen. Die Stadt ist gemäß der Heranziehungssatzung des Landkreises dazu verpflichtet, Asylbewerber unterzubringen, was aktuell 548 Personen umfasst. Dafür erhält die Stadt eine Pauschale, die alle anfallenden Kosten decken soll. Für anerkannte Geflüchtete (292 Personen, nicht

ukrainisch; 178 Ukrainer) besteht grundsätzlich bzw. rechtlich keine Unterbringungs- und Versorgungspflicht mehr. Sie fallen jedoch unter die Obdachlosenversorgung, was finanzielle Herausforderungen für die Stadt darstellt. Zusätzlich gibt es 65 „tatsächliche“ Obdachlose, welche durch die Einrichtungen wie Rettmer oder die Diakonie betreut werden.

Zu den zukünftigen Entwicklungen und Maßnahmen der Hansestadt Lüneburg erklärt Stadtrat Rink, dass im ersten Quartal 2025 die Kapazität um 186 Plätze durch die Einrichtung am Oedemer Weg und die Aufwertung der Notunterkunft Wilschenbrucher Weg zu einer Gemeinschaftsunterkunft erweitert werden soll. Prognosen zeigen ausreichend Kapazitäten für 2025/26. Unter Berücksichtigung von Aufnahmequoten, Auszugsmanagement und Pufferkapazitäten sind 219 freie Plätze verfügbar. Neue Investitionen zur Errichtung weiterer Unterkünfte seien daher nicht vorgesehen.

Herr Daw (beratendes Mitglied auf Vorschlag des Integrationsbeirates) erkundigt sich, welche Informationen und Unterstützungsmaßnahmen es für syrische Flüchtlinge gibt, die freiwillig nach Syrien zurückkehren möchten.

Herr Rink erklärt, dass die Bundesrepublik Deutschland bereits Unterstützungsmaßnahmen für freiwillige Rückkehrer anbietet. Er zeigt sich zuversichtlich, dass bei einer Stabilisierung der Lage in Syrien und einer verstärkten Rückkehrmotivation weitere Maßnahmen von der Bundesebene beschlossen werden. Sobald neue Informationen vorliegen, wird die Stadt die Betroffenen umgehend informieren, um sie bei der Rückkehr zu unterstützen.

Auf die Frage vom Ausschussvorsitzenden Ratsherr Perschmann zum Zeitplan und den geplanten Maßnahmen zur qualitativen Aufwertung der Notunterkunft Wilschenbrucher Weg erklärt Stadtrat Rink, dass die Einrichtung ab dem 01.01.2025 grundsätzlich betriebsbereit ist. Es wird geprüft, ob eine Selbstversorgung der Bewohner:innen ermöglicht oder die Versorgung anderweitig realisiert werden kann. Ziel ist es, die Einrichtung schrittweise und bedarfsgerecht zu belegen. Sozialarbeiterische Betreuung kann intern abgedeckt werden.

Darüber hinaus fragt Ausschussvorsitzender Ratsherr Perschmann, ob die Versorgung der Bewohner:innen in den Unterkünften für 2025/2026 wie bisher gesichert wird. Dazu erläutert Stadtrat Rink, dass es in Gemeinschaftsunterkünften Standardausstattungen wie Kühlschränke in den Zimmern, Gemeinschaftsküchen und Waschmaschinen vorhanden sind. In Notunterkünften ist der Standard abgesenkt, hier wird die Versorgung durch die Stadt sichergestellt. Für die Einrichtung am Wilschenbrucher Weg soll die Versorgung flexibel an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden.

zu 5 Einwohnendenfragen

Beratungsinhalt:

Es liegen keine Einwohnendenfragen vor.

zu 6 Gewährung von Zuwendungen an Vereine, Verbände und sonstige Organisation unter Anwendung der Sozialfondsrichtlinie der Hansestadt Lüneburg für das Jahr 2025 Vorlage: VO/11583/24

Beratungsinhalt:

Stadtrat Rink berichtet über den aktuellen Stand der Antragsstellung für die Sozialfondsrichtlinie. Es liegen für 2025 bereits Anträge mit einem Gesamtvolumen von 103.400 €, darunter ein Einzelantrag

von Checkpoint queer e. V. über 80.000 €. Anträge können noch bis zum 28.02.2025 eingereicht werden.

Frau Fischer (Gleichstellungsbeauftragte) weist auf die prekäre Situation der Vereine hin, die bis zur Entscheidung über ihre finanzielle Lage im Unklaren bleiben. Sie plädiert für ein frühzeitiges Stimmungsbild.

Ausschussvorsitzender Ratsherr Perschmann erklärt, dass die neue Struktur auf eine frühere Entscheidungsfähigkeit abzielt. Eine vorzeitige Meinungsbildung ist jedoch schwierig, da bis zum Ende der Antragsfrist noch weitere politisch relevante Anträge eingehen könnten.

Ratsherr Soldan ergänzt, dass eine Auszahlung erst nach Genehmigung des Haushalts 2025 erfolgen kann und kritisiert die finanziellen Entlastung des Landes Niedersachsen auf Kosten der Kommunen, da der städtische Haushalt nicht besser aufgestellt ist.

Ausschussvorsitzender Ratsherr Perschmann schlägt ein gestuftes Verfahren vor, bei dem der Ausschuss eine Empfehlung für Anträge abgibt, die unter dem Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung stehen. Anschließend fragt er, ob die Förderung von diversu e. V. bei 5.000 € liege, obwohl in der Vergangenheit 15.000 € beantragt wurden.

Ein anwesendes Mitglied von diversu e. V. bestätigt, dass 15.000 € beantragt worden sind. Aufgrund finanzieller Schwierigkeiten muss der Verein 20.000 € beantragen. Dahingehend erkundigt sich das anwesende Mitglied von diversu e.V. nach dem formalen Verfahren.

Stadtrat Rink erklärt, dass der Verein bis zum 28.02.2025 Zeit hat, einen korrigierten Antrag einzureichen. Der bestehende Antrag kann zurückgezogen und durch einen neuen ersetzt werden.

Ratsherr Pöls kritisiert, dass Land und Bund Förderprogramme aufleben lassen, ohne eine langfristige Finanzierung sicherzustellen. Dies belastet die kommunale Ebene übermäßig. Die CDU fordert eine stärkere Verantwortung von Land und Bund.

zu 7 Weiteres Vorgehen hinsichtliches des Konzepts Frauenschutzzentrum

Beratungsinhalt:

Stadtrat Rink informiert, dass weiterhin eine Finanzierungslücke von 3,6 Millionen Euro besteht, die bereits in der Machbarkeitsstudie von 2023 festgestellt wurde. Im Haushaltsplan der Hansestadt Lüneburg sind 300.000 Euro für 2025 und 1,2 Millionen Euro für 2026 vorgesehen. Der Landkreis hat unverändert einen Zuschuss von 1 Million Euro im Haushalt eingeplant. Weitere Fördermittel, insbesondere vom Bund, sind aktuell nicht in Aussicht. Um eine Lösung zu finden, werden u.a. Gespräche mit dem Frauenschutzzentrum geführt.

Ratsfrau Henze betont, dass die Priorisierung sozialer Projekte angesichts knapper Mittel besonders wichtig ist. Die Vereinbarung „Frauen helfen Frauen“ läuft aus, was die Dringlichkeit weiterer Planungen erhöht. Sie regt an, das aktuell für das Frauenschutzzentrum vorgesehene Grundstück zu verkaufen und mit den Erlösen einen Neubau an einem anderen Standort zu realisieren.

Ratsherr Soldan weist darauf hin, dass die Finanzierungslücke entstanden ist, weil der Bund den Bauvorschlag nicht akzeptiert hat. Dies hatte den Wegfall von Bundesfördermitteln zur Folge. Zudem stellt er die Frage, ob die Nutzung des bestehenden Frauenhauses über die vereinbarte Laufzeit hinaus verlängert werden kann, um einen Übergang zu sichern.

Stadtrat Rink bestätigt, dass auch die Verlängerung der Nutzung geprüft wird, da ein Neubau nicht kurz- oder mittelfristig realisierbar ist. Im schlimmsten Fall, so Stadtrat Rink, gibt es ab 2027 kein Frau-

enhaus mehr, sofern keine alternative Unterbringungslösungen gefunden werden.

Auf Vorschlag von Frau Fischer (Gleichstellungsbeauftragte) stellt der Ausschussvorsitzende Ratsherr Perschmann den Antrag auf Rederecht für Frau Lambertz vom Verein Frauen helfen Frauen e.V. Lüneburg. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Lambertz vom Verein Frauen helfen Frauen e.V. Lüneburg, klärt über die aktuelle Vertragslage auf. Die Finanzierungsverträge mit der Hansestadt, dem Landkreis und dem Land Niedersachsen laufen bis **Ende 2026**. Danach ist die weitere Finanzierung ungewiss, da das derzeitige Gebäude nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht. Insbesondere fehlen Einzelzimmer, Barrierefreiheit und ausreichend Kapazitäten. Die Kapazitätsprobleme sind seit Jahren bekannt; mehr als die Hälfte der Anfragen müssen abgelehnt werden. Die unzureichenden Bedingungen des bestehenden Hauses machen die Notwendigkeit eines Neubaus umso dringlicher.

Frau Fischer (Gleichstellungsbeauftragte) ergänzt, dass ab 2027 lediglich fünf Plätze bei unveränderter Raumverfügbarkeit angeboten werden könnten, aktuell sind es 12. Bereits jetzt können weniger als die Hälfte der Anfragen angenommen werden, was die Dringlichkeit einer Lösung unterstreicht.

zu 8 Anfragen im öffentlichen Teil

Beratungsinhalt:

Es liegen keine Anfragen im öffentlichen Teil vor.